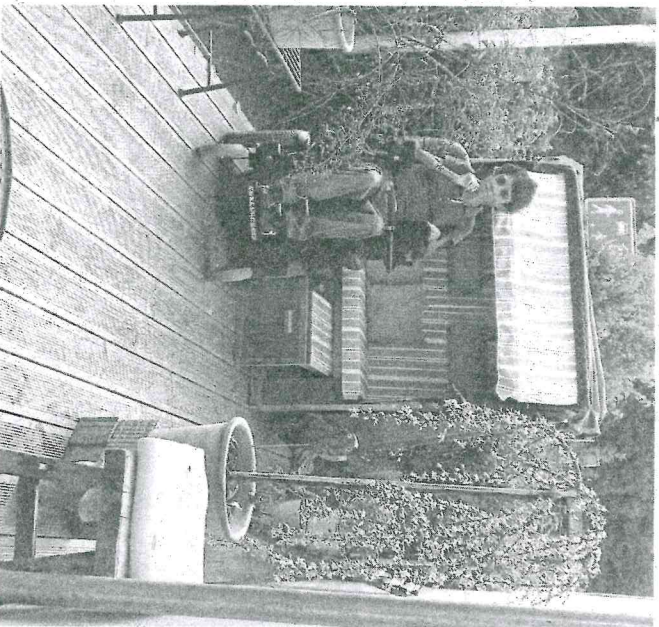


Rollstuhlfahrerin muss Terrasse zurückbauen

Seit Jahren brodelt ein Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Gröbenzell und einer Rollstuhlfahrerin. Die Frau hatte ihre Terrasse eigenmächtig umgebaut – damit sie sie überhaupt nutzen konnte, wie sie sagt. Nun steht das Urteil fest: Die Terrasse darf so nicht bleiben.

VON SUSANNE SCHWIND

Gröbenzell – Die Gröbenzellerin Concetta Tatti ist von dem Urteil des Brucker Amtsgerichts sichtlich enttäuscht. Tatti leidet an einer Autoimmunerkrankung und ist auf den Rollstuhl angewiesen. Sie wohnt in einer Wohnung der Gemeinde und hat



Doppelt so viel Platz wie vorher: die Gröbenzellerin Concetta Tatti auf ihrer erweiterten Terrasse.

te die Terrasse auf eigene Faust erweitert. Nun muss sie zum großen Teil wieder zurückbauen. Tatti betont: „Fakt ist, hätte ich mich um den Bodenbelag meiner Terrasse nicht selbst gekümmert, hätte ich diese nicht nutzen könnten.“ Sie werde für ihre Rechte als behinderte Frau weiterkämpfen, das kündigte sie bereits an.

Auch für ihre Rechtsanwältin Nicole Brabant ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Möglicherweise werden sie Berufung einlegen. „Die buchstabengetreue Umsetzung des Urteils würde dazu führen, dass die Terrassenutzung wieder zu einer erheblichen Gefährdung meiner Mandantin führen würde.“

Das Problem: Die Ursprungsterrasse hatte sich für die Rollstuhlfahrerin als zu

klein erwiesen. Denn angrenzend an den gepflasterten Bereich befand sich direkt eine Kiesfläche. Und diese wurde zweimal zur bösen Falle, wie Tatti berichtet. Sie geriet mit dem 130 Kilogramm schweren Elektrorollstuhl in den Kies und schaffte es ohne Hilfe nicht wieder hinaus. So kann sie auf die Idee, die Terrasse ohne Genehmigung mit Holzdielen zu vergrößern – und zwar um mehr als das Doppelte von 4,5 auf zehn Quadratmeter. Das blieb jedoch nicht ohne Folgen.

Ihr Vermieter – die Gemeinde Gröbenzell – forderte zunächst den vollständigen Rückbau. Das wurde auch begründet. Die Kiesfläche stehe als Gemeinschaftsfläche allen Mietern zur Verfügung und diene der Versickerung des Regenwassers. Im Rahmen der Gerichtsverhandlung bot die Gemeinde an, die Erweiterung der Terrasse auf eigene Kosten zu entfernen und die Ursprungsterrasse um 50 Zentimeter zu vergrößern.

Eine vom Gericht bestellte Sachverständige stellte in einem Gutachten fest, dass der ursprüngliche Terrassenbereich mit 2,55 Meter Länge und 1,80 Meter Breite ausreichend groß sei. Die Mindestfläche, um sich mit einem Elektrorollstuhl bewegen zu können, betrage sogar nur 1,50 auf 1,50 Meter. Jedoch fehle eine Abgrenzung zur Kiesfläche und der gepflasterte Bereich ende direkt neben der Terrassentür. Sie riet dazu, die ursprüngliche Fläche zumindest um einen Meter zu erweitern. Das Gericht folgte diesem Vorschlag.